

Gemeinde Gudow

Der Bürgermeister der Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Montag, den 06.07.2015;
Landgasthof Meincke, Kastanienallee 6 - 8, 23899 Kehrsen

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Laubach, Dr. Eberhard

Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika

von Bülow, Ilisabe

Gemeindevertreter

Burmeister, Thorsten

Eggers, Ole

Goebel, Horst

Gorgon, Fred

Holst, Jürgen

Möllmann, Lübbert

Roszewsky, Jörg

Schmöckel, Thomas

Sohns, Heinz

Strutz, Rene

Schriftführerin

Rogalla, Saskia

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Meyer, Peter

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfassung
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift vom 12.05.2015
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) EU-Umgebungslärmrichtlinie
- 7) Beschlussfassung über das amtsweite Feuerwehrkonzept
- 8) Beschlussfassung zur Klageeinreichung gegen den Schulverband Büchen
- 9) Kompensationsmaßnahmen von 50hertz Transmissionen
- 10) Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Gudow, südlich der Straße Kaiserberg / Hauptstraße und östlich und westlich der Seestraße, hier: "Aufstellungsbeschluss"
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfassung**

Herr Dr. Laubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Herr Dr. Laubach trägt einen Antrag von Herrn Strutz zur Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Standort Feuerwehrgerätehaus, erneute Überplanung und Ermittlung der Kosten auf dem Gelände der Alten Schule“ vor.

Er bittet um Abstimmung ob die Tagesordnung um diesen Punkt erweitert werden soll. Herr Strutz betont, dass die Feuerwehr diesen Antrag im vollen Umfang unterstützt.

Herr Holst äußert zu der Diskussion, dass bereits damals Gespräche mit dem Kreis über mögliche Standorte für ein neues Feuerwehrgerätehaus geführt wurden und solche städtebaulichen Gespräche erneut in die Wege geleitet werden sollten. Herr Möllmann ergänzt hierzu, die finanziellen Rahmenbedingungen hierbei zu klären.

Herr Sohns erzählt, dass der Bau- und Wegeausschuss den Standort „Alte Schule“ bereits abgelehnt hatte und nun vor einer erneuten Überplanung die zur Verfügung stehenden Finanzmittel geprüft werden müssen.

Herr Dr. Laubach bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung, ob die Tagesordnung um den Antrag von Herrn Strutz erweitert werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung um den Punkt „Standort Feuerwehrgerätehaus, erneute Überplanung und Ermittlung der Kosten auf dem Gelände der Alten Schule“ zu erweitern.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 9 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Des Weiteren beantragt Herr Dr. Laubach die Tagesordnung hinter Punkt 8 um den Punkt „Kompensationsmaßnahmen 50hertz Transmissionen“ zu erweitern. Dieser wird dann Tagesordnungspunkt 9.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung um den Punkt „Kompensationsmaßnahmen 50hertz Transmissionen“ zu erweitern.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Darüber hinaus beantragt Herr Dr. Laubach die Tagesordnung hinter Punkt 9 um den Punkt „Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Gudow, südlich der Straße Kaiserberg/Hauptstraße und östlich und westlich der Seestraße“ zu erweitern. Dieser wird dann Tagesordnungspunkt 10. „Personalangelegenheiten“ dementsprechend Punkt 11, „Grundstücksangelegenheiten“ wird Punkt 12 und „Verschiedenes“ wird Punkt 13.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung um den Punkt „Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Gudow, südlich der Straße Kaiserberg/Hauptstraße und östlich und westlich der Seestraße“ zu erweitern.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau von Bülow und Herr Möllmann

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Dr. Laubach beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 11 „Personalangelegenheiten“ und zum Tagesordnungspunkt 12 „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift vom 12.05.2015

Gegen die Niederschrift vom 12.05.2015 erheben sich keine Einwände.

4) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Dr. Laubach berichtet, dass hinsichtlich der Finanzierung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde am Montag, den 13.07. berichtet wird. Herr Juhl aus der Gemeindeverwaltung wird dies übernehmen.

Der Bürgermeister erzählt über viele stattgefundene Geburtstage und Goldene Hochzeiten. Des Weiteren nahm er an der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes, dem Amtsfeuerwehrfest in Fitzen und an der Geburtstagsfeier der Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ teil.

Herr Dr. Laubach bedankt sich bei zwei Gemeindevertretern, Herrn Goebel und Herrn Meyer, für den rot-weißen Anstrich des Geländers Ecke „Lehrader Straße“.

Der Bürgermeister berichtet von Asylanten, die für die Gemeinde tätig sind.

Herr Strutz fragt nach dem aktuellen Stand zum Thema „Löschwasser Segrahn“. Herr Dr. Laubach antwortet, dass er bereits ein Angebot vorliegen hat und auf zwei Weitere wartet. Treffen diese bis zu der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 13.07. ein, könnten diese bereits in der Sitzung thematisiert werden.

Frau von Bülow erzählt von vielen jungen Männern unter den Flüchtlingen, die in Gudow untergekommen sind. Sie fragt nach einer Möglichkeit, ihnen das Fußballspielen in der Gemeinde zu ermöglichen. Herr Burmeister erzählt daraufhin, dass in dieser Angelegenheit bereits etwas für die Flüchtlinge getan wird.

6) EU-Umgebungslärmrichtlinie

Herr Eggers stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da der Beschlussvorlage der Muster-Lärmaktionsplan nicht beigefügt wurde. Er möchte sich diesen zunächst ansehen.

Herr Dr. Laubach bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung, ob der Tagesordnungspunkt vertagt werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „EU-Umgebungslärmrichtlinie“ zu vertagen.

Abstimmung:

Ja: 2

Nein: 10

Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Daraufhin trägt Herr Dr. Laubach aus der vorliegenden Beschlussvorlage

vor, dass am 18. Februar 2002 die Umgebungslärmrichtlinie in Kraft trat.

Ein Ziel der Richtlinie lautet: „Lärm vermeiden oder mindern.“

Sie gilt für Orte in der Umgebung von

1. Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, **(A 24)**
2. Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr und **(HH-Berlin)**
3. Großflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 50.000 Bewegungen pro Jahr.

Gemeinden, die vom Lärm nur unwesentlich betroffen sind, können einen vereinfachten LA-Plan aufstellen.

Lärmkarten und Lärmaktionspläne sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren.

Zuständigkeiten

Die Lärmkarten für die an Hauptverkehrsstraßen (A 24) liegenden Gemeinden wurden durch das Land erstellt.

Die Erstellung der Lärmkarten der Haupteisenbahnstrecken obliegt dem [Eisenbahnbundesamt](#) (EBA) für ganz Deutschland.

Die Lärmaktionsplanung liegt ausschließlich in der Verantwortung der Gemeinden.

Würden die Gemeinden beschließen, keinen Lärmaktionsplan aufzustellen, wäre dies ein Verstoß gegen bestehendes Recht, dem der Bürgermeister zu widersprechen hätte.

Weitere Informationen findet man unter www.laerm.schleswig-holstein.de oder www.Eisenbahnbundesamt.de

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG gem. §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz, den anliegenden Muster-Lärmaktionsplan aufzustellen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Beschlussfassung über das amtsweite Feuerwehrkonzept

Herr Dr. Laubach trägt die Vorlage vor.

Nachdem die bisherigen Konzepte nicht zustande gekommen sind, hat der Arbeitskreis zur Erstellung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes eine neue, kleinere Version erarbeitet.

Das nun vorliegende Konzept regelt die Finanzierung und Ersatzbeschaffung von

- Atemschutzgeräten inkl. Ersatzteilen und Sondereinsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger
- Sondergeräte
- Kleidung Jugendfeuerwehr

Genau wie in den vorherigen Konzepten wird die Finanzierung durch einen Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden verteilt, der sich aus den jeweiligen Risikopunkten und Einwohnerzahlen zusammensetzt (60/40).

Herr Goebel fragt hierzu an, was die Feuerwehr Gudow zu diesem Konzept sagt. Der Gemeindeführer Herr Hans-Jürgen Schmidt antwortet, dass die Feuerwehr dieses befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme am amtsweiten Feuerwehrkonzept.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Beschlussfassung zur Klageeinreichung gegen den Schulverband Büchen

Herr Dr. Laubach fragt die Gemeindevertretung, ob diese die Klageerhebung gegen den Schulverband Büchen befürwortet.

Herr Sohns erklärt, dass immer noch die Alternative der Rücknahme der Kündigung besteht. Man sollte nach dem Solidaritätsprinzip handeln. Wenn die Gemeinde die Klage verliert, entstehen für die Gemeinde hohe Kosten.

Herr Holst erklärt, dass er sich an dieser Abstimmung nicht beteiligen wird. Er habe erkannt, dass er über die Thematik und Problematik nicht ausreichend informiert wurde und die Klageschrift nicht gesehen hat. Er wird sich demnach dieser Abstimmung entziehen.

Herr Goebel erklärt, dass die Gemeinde Gudow für die Problematik nichts kann. Die Politik hat es so beschlossen. Fehler haben andere gemacht; er spricht sich für eine Klage gegen den Schulverband aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Klage gegen den Schulverband Büchen einzureichen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 2 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Kompensationsmaßnahmen von 50hertz Transmissionen

Herr Dr. Laubach trägt die Vorlage vor.

Im Rahmen der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen von 50hertz Transmissionen, für die 380-kV-Leitung von Krümmel nach Görries, stellte sich heraus, dass die Maßnahme K 70, hier vorgesehene Gehölzpflanzungen am Weg Kehrsen-Sterley, nicht umgesetzt werden konnte. Als Ersatzmaßnahmen sollen die Maßnahmen K 70n.A, K 70n.B und K 70n.C in der Gemeinde Gudow auf geeigneteren Flächen umgesetzt werden.

Die Maßnahme K 70n.A umfasst Baumpflanzungen in Form von Birken, am Weg westlich der Lehmraeder Straße.

Die Maßnahme K 70n.B umfasst ebenfalls Baumpflanzungen am Weg östlich der Lehmraeder Straße in Form von einer einseitigen Pflanzung mit Eichen.

Bei der Maßnahme K 70n.C sollen am Weg östlich des Segrahner Berges im nördlichen und südlichen Bereich ebenfalls Baumpflanzungen erfolgen.

Die Wegeflächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Gudow.

Es fand ein Ortstermin statt, zu der alle angrenzenden Grundstückseigentümer eingeladen waren, zur Information und Abstimmung der Maßnahmen. In einem weiteren Ortstermin werden detailliertere Planungen vorgestellt.

Herr Goebel erklärt, dass er der Vorlage nicht zustimmen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den geplanten Maßnahmen zuzustimmen.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 2

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Gudow, südlich der Straße Kaiserberg / Hauptstraße und östlich und westlich der Seestraße, hier: "Aufstellungsbeschluss"

Frau von Bülow und Herr Möllmann verlassen wegen Befangenheit um 20.35 Uhr den Raum.

Daraufhin trägt Herr Dr. Laubach die Vorlage vor.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 11 für den Bereich des Campingplatzes der Gemeinde Gudow wurde am 26.03.2007 gefasst. Parallel zu dem Bebauungsplan wurde für den gleichen Bereich die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow aufgestellt. Die 2. Änderung des Flä-

chennutzungsplanes wurde am 04.11.2008 rechtswirksam. Seither wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 nicht weiter verfolgt. Planungsinhalt ist die Umwandlung des Sommercampingplatzes und Ausweisung eines Sondergebietes als Dauercampingplatzes. Der östliche Bereich soll als Sondergebiet für einen Wochenendplatz ausgewiesen werden. Zur Standortsicherung des Campingplatzes als Dauercampingplatz ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 notwendig. Mittlerweile liegen Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 11 vor, sodass die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 durchgeführt werden kann.

Weiterhin sollte der Aufstellungsbeschluss erneut gefasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. Für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Gudow, südlich der Straße Kaiserberg / Hauptstraße und östlich und westlich der Seestraße wird der Bebauungsplan Nr. 11 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung eines Sondergebietes Campingplatz zum Dauercamping sowie Ausweisung eines Sondergebietes Campingplatz als Wochenendplatz.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Bau + Stadtplaner Kontor BSK, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln, beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des Grünordnerischen Fachbeitrages soll die Planwerkstatt Holzer, Sültenweg 40, 21339 Lüneburg beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau von Bülow und Herr Möllmann

Um 20.39 Uhr betreten Frau von Bülow und Herr Möllmann wieder den Raum.

13) Verschiedenes

Die Öffentlichkeit betritt um 21.00 Uhr wieder den Raum.

Frau Baginski erkundigt sich nach der Baustelle vor dem Bäcker. Herr Dr. Laubach berichtet hierzu, dass ihm leider keine weiteren Informationen vorliegen. Es handelt sich angeblich um eine Baustelle der Telekom.

.....
Dr. Eberhard Laubach
Vorsitzender

.....
Saskia Rogalla
Schriftführung